



Saisonale Influenza (Grippe)

Vorkommen

Die Grippe ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege, die durch Influenzaviren verursacht wird. Die Erkrankung ist auf der ganzen Welt verbreitet und tritt in gemäßigtem Klima in der kalten Jahreszeit, d.h. im Winterhalbjahr auf. In Deutschland dauert die Grippe-saison normalerweise von etwa November bis April mit deutlicher Zunahme der Erkrankungen in den ersten Monaten des Jahres.

Inkubationszeit und Krankheitsverlauf

Von der Ansteckung bis zu den ersten Beschwerden vergehen in der Regel 1 bis 2 Tage. Es kommt zu plötzlichem hohen Fieber mit Schüttelfrost, starkem Krankheitsgefühl, Abgeschlagenheit, Kopf-Hals- Rücken- und Gliederschmerzen und trockenem, teilweise schmerzhaften Husten. Nasenbluten und Magen-Darm-Beschwerden können hinzutreten. Weitere Symptome können allgemeine Schwäche, Schweißausbrüche, laufende Nase, selten auch Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sein. Der Verlauf kann durch Lungenentzündung, Herzmuskelentzündung und Gehirnentzündungen und durch relativ häufige zusätzliche bakterielle Infektionen (Lungenentzündung, Mittelohrentzündung) kompliziert werden. Komplikationen der Erkrankung sind zwar in jedem Lebensalter möglich, sie treten jedoch vorrangig bei Personen mit Grundkrankheiten (z.B. chronische Herz-Lungen- Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen z.B. Diabetes mellitus, Immunschwäche) auch v.a. ältere Personen auf. Auch Schwangere und Kinder mit Vorerkrankungen scheinen besonders gefährdet zu sein. Die Krankheitsdauer liegt in der Regel bei 5 bis 7 Tagen gelegentlich auch mal länger.

Übertragungsweg

Influenzaviren werden durch so genannte Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen, das heißt durch feinste Tröpfchen in der Atemluft und durch Aerosole beim Niesen, Sprechen und Husten. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch durch direkten Kontakt der Hände zu Oberflächen, an welchen nicht sichtbare Teile virushaltiger Sekrete haften, und anschließendem Hand-Mund-/Hand-Nasen-Kontakt möglich (z.B. nach dem Händeschütteln). Die Ansteckungsfähigkeit beträgt im Mittel etwa 4 bis 5 Tage ab Auftreten der ersten Symptome.

Impfprävention

Es stehen wirksame Impfstoffe zur Verfügung. Auf Grund der sich ständig verändernden Influenzaviren werden diese Impfstoffe jährlich an die voraussichtlich vorherrschenden Influenzaviren angepasst.

Die Ständige Impfkommission STIKO empfiehlt die Impfung vor allem für:

- Personen über 60 Jahren
- Personen jeden Alters mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grund-leidens, u.a. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nieren-krankheiten, Diabetes mellitus oder andere Stoffwechsel-krankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten, wie z.B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben, ange-borene oder erworbene Immundefizienz oder HIV-Infektion

- Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen
- alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon (ab der 13. Schwangerschaftswoche), auch stil-lende Mütter, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung in-folge eines Grundleidens und Schwangere mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Tri-menon
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisches Personal
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren kön-nen.

Um eine Doppelinfektion mit aviärer Influenza zu vermeiden, sollten ferner Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln eine Influenzaimpfung erhalten.

Hygienemaßnahmen

Bei Kontaktpersonen von Influenzapatienten in gemeinschaftlich genutzten Räumen oder im Haushalt sollte darauf geachtet werden, dass regelmäßiges Stoßlüften erfolgt und soweit möglich, eine räumliche Abschirmung des Erkrankten von anderen Familienangehörigen erfolgt, insbesondere während des Essens und nachts. Eine intensivierte Händehygiene kann das Infektionsrisiko reduzieren. Ungeimpfte und individuell besonders gefährdete Personen (z.B. Säuglinge, alte Menschen, Patienten mit geschwächter Immun-abwehr und chronisch Kranke) sollten von erkrankten Personen ferngehalten werden.

Hygienische Basismaßnahmen zur Infektionsvermeidung bestehen durch die Bedeckung von Mund und Nase beim Husten bzw. Niesen, vorzugsweise mit der Ellenbeuge, nicht mit der Hand. Zudem sollte auf eine sorgfältige Händehygiene durch gründliches Händewaschen, oder evtl. durch Verwendung eines vi-ruzid wirksamen Händedesinfektionsmittels geachtet werden.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 24 IfSG nur der direkte Nachweis von Influenzaviren na-mentlich gemeldet. Dazu gehören auch in ärztlichen Praxen durchgeführte Schnelltests. Darüber hinaus stellt das Gesundheitsamt gemäß § 25 Abs. 1 IfSG ggf. eigene Ermittlungen an. Die Meldepflicht besteht auch für die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten, so dass hier Er-krankungen gemäß §34 IfSG auch mit personenbezogenen Daten gemeldet werden müssen.

Ebenso besteht für Erziehungsberechtigte von Kindern und Beschäftigte der Einrichtungen eine unverzüg-liche Mitteilungspflicht an die Leitung der Einrichtung, wenn bei ihnen eine nach § 34 IfSG meldepflichtige Infektionskrankheit auftritt.

Empfehlung

Falls Sie bei Ihrem Kind Influenzaähnliche Symptome feststellen, suchen Sie bitte mit Ihrem Kind Ihren behandelnden Haus- oder Kinderarzt auf. Erkrankte Kinder und krankheitsverdächtige Kinder dürfen die Schule / Kindergarten nicht mehr besuchen bis sie symptomfrei sind, was in der Regel nach ca. 5-7 Tagen der Fall ist.

Falls Sie Schwanger sind oder unter den oben aufgeführten chronischen Erkrankungen leiden und nicht geimpft sind, sollten Sie in den nächsten 2 Wochen enge Kontakte zu erkrankten Kindern/ Personal der Einrichtung soweit wie möglich meiden.